



Aufnahmebedingungen für die Handelsakademie

Allgemeinbildende höhere Schule:

Positiver Abschluss der 4. Klasse oder einer höheren Klasse (eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen ist nicht hinderlich).

Neue Mittelschule:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe und vertiefte Allgemeinbildung in den differenzierten Pflichtgegenständen. Eine Beurteilung nach dem Bildungsziel grundlegende Allgemeinbildung in 1 differenzierten Pflichtgegenstand ist dann kein Hindernis, wenn die Klassenkonferenz feststellt, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

Hauptschule mit Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Englisch und Mathematik) darf in der 2. Leistungsgruppe nicht schlechter als „Gut“ sein. Bei einem „Befriedigend“ in der 2. Leistungsgruppe kann die Klassenkonferenz feststellen, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

Hauptschule ohne Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen darf nicht schlechter als „Gut“ sein. Ein „Befriedigend“ in diesen Gegenständen ist dann kein Hindernis, wenn die Klassenkonferenz feststellt, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

Polytechnische Schule:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe.

Werden die oben erwähnten Erfordernisse **nicht** erfüllt, dann ist in den jeweiligen leistungsdifferenzierten Gegenständen eine **Aufnahmsprüfung** abzulegen. Die Anmeldung zur Aufnahmsprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe des **Originals der Schulerfolgsbestätigung an der Erstwunschs Schule**. Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand des Aufnahmewerbers ausgestellt und ist eine **Kopie des Jahreszeugnisses mit Schulstempel und Unterschrift**.

Ter m i n e	
25.02. bis 08.03.2019	Fixe Anmeldung durch Abgabe der Schulschicht über das 1. Semester des Schuljahres 2018/19 im Original sowie als Kopie; bei Schülern der Polytechnischen Schule auch das Abschlusszeugnis der Hauptschule
Bis 12.04.2019	Bekanntgabe des Ergebnisses des Aufnahmeverfahrens durch schriftliche Verständigung.
Bis 28.06.2019	Abgabe der Original-Schulerfolgsbestätigung an der Erstwunschs Schule zur Überprüfung, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind
02.07.2019	Aufnahmsprüfung schriftlich an der Wunschs Schule
03.07.2019	Aufnahmsprüfung mündlich, falls erforderlich
08.07. bis 12.07.2019	Abgabe des Original-Jahreszeugnisses (=Annahme des Schulplatzangebotes). Ein AHS-Zeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten. Jahreszeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet.
PARTEIENVERKEHR: Montag und Mittwoch bis Freitag 8:00 - 15:30 Uhr, Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und von 16:00 – 19:00 Uhr	